

IG Metall startet Umfrage zum Thema Arbeitszeit

Fragebögen gehen diese Woche an die Betriebsräte

Bruchsal/Bretten (BNN). Das Thema „Arbeitszeit“ steht im Mittelpunkt einer Beschäftigtenbefragung, die die IG Metall bundesweit Anfang dieses Jahres organisiert. Im Bezirk der IG Metall Bruchsal werden in dieser Woche insgesamt 12 000 Fragebögen an die Betriebsräte von 35 Unternehmen geschickt, die die Fragebögen dann am Arbeitsplatz an die Kollegen verteilen. Dies geht aus einer Pressemitteilung der IG Metall hervor.

Die Gewerkschaft wolle im Fragebogen unter anderem wissen, wie zufrieden die Beschäftigten mit ihren momentanen Arbeitszeiten sind. Kommen sie mit der zeitlichen Flexibilität, die viele Arbeitgeber fordern, zu recht? Wie individuell können Arbeitnehmer ihre Arbeitszeit einteilen? Wie wird zusätzlich erbrachte Arbeitszeit ausgeglichen? Durch Freizeit, durch Auszahlung mit oder ohne Zuschläge, durch ein Arbeitszeitkonto, das bei Unterauslastung des Betriebes abgebaut werden kann, oder kann im Betrieb des Befragten zusätzlich erbrachte Arbeitszeit verfallen?

Das Thema „Arbeitszeit“ brenne vielen Beschäftigten auf den Nägeln, denn es gibt manche Missstände auch in den heimischen Betrieben, berichtet Rainer Wacker, Erster Bevollmächtigter der IG Metall Bruchsal laut Mitteilung: „Es kommt durchaus vor, dass Mitarbeiter beim regulären Arbeitstende die

Stechuhr bedienen, aber dann noch mal ins Büro gehen, um ihre ansonsten liegen gebliebene Arbeit erledigen zu können. Sie tun dies, um gegenüber Vorgesetzten nicht als jemand aufzufallen, der seine Arbeit nicht mehr schafft.“ Aber auch in der Produktion kleiner bis mittelgroßer Metallbetriebe, wo es kein Zwei- oder Dreischichten-System gibt, könne es vorkommen, dass Mitarbeiter von frühmorgens bis in die Abendstunden arbeiteten, weil ein Auftrag zu erledigen sei.

Grundsätzlich lehnt IGM-Chef Wacker zusätzliche erbrachte Arbeitszeit nicht

ab. „Es muss allerdings betrieblich geregelt sein und auf die Einhaltung dieser Regeln geachtet werden“,

Wacker fordert die Einhaltung der Regeln

sagt Wacker und bringt es auf die Formel: „Wir müssen das auch leben, was wir schriftlich vereinbart haben.“ Bei jährlichen Arbeitszeitkonten, für die ein jährliches Limit bestehe, müsse darauf geachtet werden, dass nach einem Jahr die „Null“ bei zusätzlich erbrachten Arbeitszeitstunden wieder stehe.

Beschäftigte, die über mehrere Jahre hunderte von Arbeitsstunden ansammeln, um früher in Rente zu gehen, warnt Wacker vor einer Insolvenzgefahr des Unternehmens. Diese Stunden könnten dann verfallen.

Deshalb sei es eine alte, aber noch nicht erfüllte Forderung der IG Metall, dass Arbeitszeitkonten vor Insolvenz geschützt werden.